



Sachverständigenbüro RALF WEIGANDT

Auftrag zur Erstellung eines Schadengutachtens oder Kostenvoranschlags

Auftraggeber : Fabrikat :
(Geschädigter)
Straße : amtl. Kennz. :
Wohnort :

Hiermit beauftrage ich das Sachverständigenbüro Weigandt zum Zwecke der Beweissicherung, der Feststellung und Begutachtung des mir an meinem Kraftfahrzeug entstandenen Schadens.

Das Grundhonorar des Gutachtens wird gemäß abgedruckter Tabelle berechnet. Zwischenwerte können interpoliert werden. Dazu kommen pauschale Bürokosten in Höhe von 27,50 €, Porto und Telefonkosten in Höhe von 10,00 €, Fahrtkosten mit 0,70 € pro 1 km bis maximal 30 Km, 1. Fotosatz pro Digitalfoto 2,00 €, 2. Fotosatz pro Digitalfoto 0,50 €, Restwertermittlung mit Abfrage bei Restwertbörsen im Internet werden mit 17,50 € berechnet, sowie eventuell angefallene Werkstattkosten bei Nachweis. Manuelle Kalkulationen für Fahrzeuge und Anhänger, deren Daten bei SilverDat nicht erfasst sind, werden mit 20% zusätzlich beaufschlagt.

Die Schadenhöhe und zuzüglich einer eventuellen Wertminderung ist die Basis für das Grundhonorar. Bei Totalschaden ab 130% des Wiederbeschaffungswerts wird der Wiederbeschaffungswert inkl. Mehrwertsteuer als Grundlage zur Honorartabelle berechnet. Bei Totalschaden ab 200% des Wiederbeschaffungswerts, wird auf Erstellung einer Reparaturkostenkalkulation verzichtet und der Wiederbeschaffungswert incl. Mehrwertsteuer als Grundlage zur Honorartabelle, abzüglich 20% des anfallenden Honorars, berechnet. Rechnungsprüfungen und Reparaturbestätigungen werden im Zeitaufwand mit 105,00 € pro Stunde berechnet. Bei einer Reparaturkostenkalkulation wird als Grundhonorar 10% der Schadenhöhe zzgl. der oben genannten Nebenkosten berechnet. Zu allen Werten kommt die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

Der Auftraggeber willigt gem. §§ 4 Abs. 1, 4a Abs. 1 BDSG in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich ein, soweit dies zur Bearbeitung des Auftrages notwendig ist.

Schadenhöhe netto (€)	Grundhonorar (netto) €	Schad. Höhe netto (€)	Grundhonorar netto(€)	Schad. Höhe netto (€)	Grundhonorar netto (€)
500,00	225,00	5.250,00	665,00	10.000,00	930,00
750,00	255,00	5.500,00	680,00	10.250,00	945,00
1.000,00	305,00	5.750,00	700,00	10.500,00	955,00
1.250,00	335,00	6.000,00	715,00	10.750,00	970,00
1.500,00	365,00	6.250,00	730,00	11.000,00	980,00
1.750,00	395,00	6.500,00	740,00	11.250,00	995,00
2.000,00	420,00	6.750,00	755,00	11.500,00	1.005,00
2.250,00	440,00	7.000,00	770,00	11.750,00	1.020,00
2.500,00	465,00	7.250,00	780,00	12.000,00	1.035,00
2.750,00	485,00	7.500,00	790,00	12.250,00	1.050,00
3.000,00	505,00	7.750,00	805,00	12.500,00	1.060,00
3.250,00	525,00	8.000,00	820,00	12.750,00	1.075,00
3.500,00	545,00	8.250,00	835,00	13.000,00	1.090,00
3.750,00	565,00	8.500,00	850,00	13.250,00	1.105,00
4.000,00	585,00	8.750,00	860,00	13.500,00	1.115,00
4.250,00	600,00	9.000,00	870,00	13.750,00	1.130,00
4.500,00	620,00	9.250,00	885,00	14.000,00	1.140,00
4.750,00	635,00	9.500,00	900,00	14.500,00	1.170,00
5.000,00	650,00	9.750,00	915,00	15.000,00	1.200,00

Diese Tabelle ist gültig ab dem 01. Januar 2022. Honorare für Werte über 15.000,00 € werden mit max. 7,5% von der Schadenhöhe berechnet. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung geleistet wird. Ab den darauf folgenden Tag werden Zinsen in Höhe von 5% über den jeweiligen Basissatz berechnet. Gerichtsstand ist Dortmund.

Versandanweisung: Auftraggeber Rechtsanwalt Versicherung Werkstatt

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift